

Institut für körperpsychotherapeutische Weiterbildung, Berlin

Vertrag zur Fortbildung in Körperpsychotherapie - Fassung vom 07. Juli 2026

Das Institut für körperpsychotherapeutische Weiterbildung, vertreten durch den Leiter Prof. Dr. Ulfried Geuter, Otto-von-Wollank-Str. 57, 14089 Berlin, im Folgenden IKW genannt

schließt in Verbindung mit der Buchung über die Webseite www.koerperpsychotherapie-ikw.de mit dem/r buchenden Teilnehmer/in, im Folgenden Teilnehmerin/Teilnehmer genannt,

den nachfolgenden Vertrag:

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer nimmt gemäß der Buchung an einer der folgender/n Veranstaltung/en teil:

- 7 Seminare von Februar 2026 bis November 2026 in Berlin (Jahresgruppe)

Teilnahmegebühr 2.340,- €

(alternativ: zwei Zahlungen à 1.185,- € oder Ratenzahlung 7 x 348,- €)

- Online-Fortbildung Januar 2026 - Dezember 2026 (10 Module)

Teilnahmegebühr 890,- € (alternativ: zwei Raten à 460,- €)

- Blockseminare

a) in Luz de Tavira, Portugal, 10. - 16. Mai 2026

b) in Luz de Tavira, Portugal, 13. - 19. September 2026

Teilnahmegebühr jeweils 840,- €

Die Gebühr schließt Pausensnacks, aber keine Tagesverpflegung ein.

Eine Unterkunft auf dem Gelände ist möglich. Sie muss beim Tagungshaus selbst gebucht werden.

Teilnehmende, die außerhalb des Geländes wohnen, verpflichten sich, vor Ort 15€ Nutzungsgebühr pro Tag zu entrichten.

Optional kann im Tagungshaus ein Taxiservice vom/zum Flughafen Faro und eine Unterkunft gebucht werden. Diese Buchungen sind beim Tagungshaus selbst vorzunehmen: centrealgarve@artduchi.com.

Vorzeitige Anreisen und spätere Abreisen sind mit dem Tagungshaus selbst zu klären.

1. Der Vertrag wird für die Dauer der gebuchten Veranstaltung des IKW geschlossen. Mit dem Abschluss des Vertrags erwirbt der/die Teilnehmer*in das Recht zur Teilnahme an der entsprechenden Veranstaltung. Das IKW sichert die Durchführung der Veranstaltung zu, behält sich aber das Recht zur Stornierung bei unzureichender Teilnehmerzahl vor. Dieses Recht gilt für die Fortbildung in Berlin, die Online-Fortbildung und die Blockseminare. Sind die Fortbildung in Berlin und die Online-Fortbildung mit dem ersten Seminar angelaufen, sichert das IKW zu, keine späteren einzelnen Seminare zu stornieren.

Falls eine Veranstaltung aufgrund einer zu geringen Zahl von Anmeldungen nicht

stattfinden kann, teilt das IKW dies sechs Wochen vor Beginn mit.

2. Teilnahmegebühren (bei Ratenzahlung die erste Rate) sind bis spätestens sechs Wochen vor Beginn des ersten Seminars der Fortbildung, des ersten Online-Seminars oder eines Blockseminars zu entrichten. Ist der Betrag bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingegangen, kann der Teilnahmeplatz anderweitig vergeben werden.

Die Teilnahmegebühren für die Jahresgruppe und die Blockseminare in Luz de Tavira schließen die Raumkosten ein. Die Gebühr für die Buchung aller sieben Seminare der Jahresgruppe kann als ganze, in zwei Raten oder in sieben Raten pro Seminar gemäß den o.a. Preisen entrichtet werden.

3. Bei Absage einer Anmeldung zu einer Fortbildungsveranstaltung fallen folgende Stornogebühren an:

bis 91 Tage vor Beginn 70,- €,

ab dem 90. Tag 130,- €. (bei der Online-Fortbildung 100,- €).

Ab sechs Wochen vor Beginn wird der volle Seminarpreis fällig.

Falls bei Stornierung ab dem 90. Tag ein/e passende/r Ersatzteilnehmer/in gestellt wird, fällt eine Bearbeitungsgebühr von 70,- € an.

Im Fall der Stornierung einer Veranstaltung durch das IKW wird der eingezahlte Betrag vollständig erstattet. Der Veranstalter haftet in diesem Fall nicht für bereits entstandene Reisekosten oder Kosten für Reiserücktrittversicherungen.

Bei Buchung der Berliner Fortbildungsgruppe und der Online-Fortbildung kann im Fall einer Nichtteilnahme an einem einzelnen Seminar keine Erstattung erfolgen. Im Ausnahmefall kann nach Absprache mit der Institutsleitung vereinbart werden, dass im folgenden Jahr ein Seminar nachgeholt werden kann, sofern in dem entsprechenden Seminar Platz ist.

Bei Ausfall eines einzelnen Seminars einer fortlaufenden Veranstaltung bspw. infolge einer plötzlichen Erkrankung einer Dozentin/eines Dozenten wird ein Ersatzreferent gestellt oder die Veranstaltung nachgeholt. Ein Nachholtermin kann ggf. in Form, Zeit, Inhalt und Lehrperson vom ursprünglichen Angebot abweichen.

Bei Absage eines Blockseminars infolge einer Erkrankung des Dozenten oder von Faktoren höherer Gewalt kann keine Ersatzveranstaltung zugesichert werden.

Der Veranstalter behält sich eine veränderte Durchführung der Seminare aufgrund von Faktoren höherer Gewalt vor, wenn diese eine Durchführung des Seminars in der geplanten Form nicht zulassen.

3. Die Fortbildung am IKW erfolgt berufsbegleitend in Form von Wochenend-, Online- oder Blockseminaren. Das IKW übernimmt die Verantwortung für die Vermittlung der auf der Webseite des IKW (<https://koerperpsychotherapie-ikw.de>) vorgestellten Lehrinhalte.

Die Fortbildung nutzt darüber hinaus Selbsterfahrungselemente, um körperpsychotherapeutische Arbeitsweisen kennenzulernen und zu vermitteln. Jede/r Teilnehmer*in entscheidet selbst darüber, an welchen Angeboten der Dozent*innen

er/sie teilnehmen möchte oder nicht. Die Fortbildung hat keinen psychotherapeutischen Charakter. Das IKW übernimmt daher keinerlei Haftung für Folgen jedweder Art, die durch die Teilnahme an Angeboten der Selbsterfahrung entstehen. Das IKW übernimmt ferner keine Haftung für allfällige Beeinträchtigungen, die aufgrund von Vorbelastungen oder Vorerkrankungen entstehen. Mit der Annahme dieses Vertrages erklärt der/die Teilnehmende, dass er/sie die volle Verantwortung für mögliche eigene Prozesse und Folgen übernimmt. Er/sie erklärt ferner, dass er/sie über eine ausreichende körperliche und psychische Belastbarkeit verfügt und in der Lage ist, diese Verantwortung zu übernehmen. Er/sie sichert ferner zu, über alle in Selbsterfahrungselementen gewonnen Informationen über andere Teilnehmer*innen oder Patient*innen die Schweigepflicht zu wahren.

Der/die Teilnehmende erlaubt den Referenten der Berliner Fortbildungsgruppe, sich untereinander bei Wahrung der Schweigepflicht nach außen über persönliche Prozesse der Teilnehmenden in der Fortbildung auszutauschen, um so die Kontinuität der Erfahrungsprozesse zu unterstützen.

4. Sofern bis zum Abschluss dieses Vertrages noch keine Zertifizierung durch eine Psychotherapeutenkammer erfolgt ist, sichert das IKW zu, diese Zertifizierung zu beantragen bzw. weiter zu betreiben.

Eine Vorab-Zertifizierung von im Ausland stattfindenden Seminaren ist nicht möglich. Für diese Seminare erhalten die Teilnehmenden eine ausführliche Seminarbeschreibung mit allen für eine Zertifizierung notwendigen Angaben, mit der sie nach dem Seminar bei ihrer zuständigen Kammer einen Antrag auf Anerkennung von Fortbildungspunkten stellen können.

Das IKW sichert ferner zu, in der Planung seiner Lehrveranstaltungen die Bestimmungen des Basiscurriculum für Körperpsychotherapie der Deutschen Gesellschaft für Körperpsychotherapie (DGK) zu berücksichtigen, um die Voraussetzung für die Anerkennung der Fortbildung als Berufsausbildung in Körperpsychotherapie nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Körperpsychotherapie (DGK) zu gewährleisten.

5. Eine Teilnahme von mindestens vier Jahren an einer curricularen Fortbildung ist einer Ausbildung zum Körperpsychotherapeuten äquivalent. Sofern sie diese Voraussetzungen erfüllen, können Teilnehmende ein Zertifikat erhalten, dass sie die mindestens 400 Stunden einer Berufsausbildung als Körperpsychotherapeut*in absolviert haben, die für die Aufnahme in die DGK und die damit verbundene Eintragung in die Liste der von der DGK zugelassenen Körperpsychotherapeut*innen verlangt werden.

Die dafür notwendigen weiteren Stunden an körperpsychotherapeutischer Selbsterfahrung, beruflicher Praxis und Supervision werden durch die Fortbildung nicht abgedeckt. Diese können nach den Richtlinien der DGK außerhalb einer Ausbildung absolviert und der DGK gesondert nachgewiesen werden. Teile oder alle Stunden der erforderlichen Supervision können bei den Dozenten des IKW nach jeweiliger Absprache genommen werden.

Über die jeweilige Anerkennung aller Fortbildungselemente entscheidet der Vorstand der DGK.

6. Das Vertragsverhältnis endet nach dem Abschluss der gebuchten Veranstaltung. Eine vorzeitige Kündigung dieses Vertrages ist nicht möglich.

7. Bei schwerwiegender Verletzung der vertraglichen Pflichten durch eine Vertragspartei ist die andere Partei zur sofortigen Vertragsauflösung berechtigt. Der Vertrag kann durch das IKW gekündigt werden, wenn der/die Teilnehmer*in in gravierendem Ausmaß gegen die von der Psychotherapeutenkammer festgelegten berufsethischen Grundsätze verstößt oder seinen/ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt. Der/die Teilnehmer*in hat das Recht der Kündigung, wenn Lehrende schwer oder mehrfach gegen die Berufsordnung der Kammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Land Berlin verstoßen oder grob von den angekündigten Lehrinhalten abweichen. Änderungen der Inhalte und Termine in Absprache mit den Teilnehmenden bleiben vorbehalten.

Der Vertrag kann ferner aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer der/dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf des Vertrages nicht zugemutet werden kann.

8. Sollte eine der oben stehenden Vereinbarungen nicht rechtsgültig sein, so verpflichten sich beide Vertragspartner, sie durch Regelungen zu ersetzen, die den unwirksamen möglichst nahe kommen. Alle anderen Regelungen behalten ihre Gültigkeit.